

A n t r a g :

1. Der Programmorganisation und dem Programminhalt des gemeinsamen INTER-REG 5A Programms für die Förderperiode 2014-2020 der dänischen Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite der Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sowie der kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster auf Basis des vorläufigen Entwurfs wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über Änderungen redaktioneller Art, die sich aus dem Abstimmungsprozedere mit den Vertragspartnern oder aus dem Genehmigungsverfahren der EU-Kommission ergeben, zu entscheiden.
3. Der Bereitstellung der Kofinanzierungsanteile der Stadt Neumünster (Anlage 1) zur Programmdurchführung wird zugestimmt.